

Häufige Fragen (FAQ)

Wie kann das reservierte Mietobjekt bezogen werden?

Machen Sie frühzeitig einen Termin mit der genauen Ankunftszeit bei Frau Rizova, Hausbetreuerin, Tel. +41 (0)79 214 28 88. Bei der Terminvereinbarung ist das Personalhaus (PH) sowie die Zimmernummer anzugeben.

ÖFFNUNGSZEITEN:

MO – FR: 07.00 – 11.30 Uhr (Austritte) und 13.00 – 16.00 Uhr (Eintritte)

Samstag/Sonntag sowie an Feiertagen finden KEINE Über- /Abnahmen statt!

Kann der Schlüssel durch eine Drittperson entgegengenommen werden?

Z.B. Das Mietverhältnis beginnt am Freitag, jedoch ist ein Bezug durch den Mieter erst am Wochenende möglich.

Ja. Frau Rizova, Hausbetreuerin, Tel. +41 (0)79 214 28 88, muss über den Namen der Drittperson sowie über die genaue Abholzeit informiert werden. Beim Abholen ist eine Schlüsselquittung zu unterschreiben und der/die MieterIn muss am nächsten Arbeitstag den Mietvertrag bei Frau Rizova unterschreiben.

Ab wann gilt ein Personalzimmer/Wohnung als reserviert?

Das Einreichen vom Anmeldeformular (inkl. Beilagen) gilt nicht als Reservation.

Sie kommen auf die Warteliste und 2-3 Monate vor Bezugstermin erhalten Sie von uns ein Angebot. Die Verteilung der Mietobjekte erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Erst nach Ihrer schriftlichen Zusage ist ein Zimmer/Wohnung für Sie definitiv reserviert.

Wann erhalte ich die Bestätigung bzw. den Mietvertrag für das Mietobjekt?

Die definitive Bestätigung wird mit der Post zugestellt (falls kurzfristig via E-Mail).

Der Mietvertrag wird bei der Schlüsselübergabe bzw. beim Zimmerbezug ausgehändigt.

Steht in den Personalhäusern (PH) Internet zur Verfügung?

- PH 3: Internet ist W-LAN installiert.
Der Zugangscode wird bei Bezug des Mietobjekts bekannt gegeben.
- PH 7: Im Personalhaus ist LAN installiert. Zugang mit Netzkabel möglich.
- PH 8: Im Personalhaus ist W-LAN installiert.
Der Zugangscode wird bei Bezug des Mietobjekts bekannt gegeben.
- PH 9: Im Personalhaus ist W-LAN installiert.
Der Zugangscode wird bei Bezug des Mietobjekts bekannt gegeben.

Ist das Mietobjekt möbliert?

Ja. Details entnehmen Sie bitte dem Dokument „Zimmereinrichtungen“ (im Internet).

Werden Küchenutensilien (z.B. Töpfe, Besteck, Teller, etc.) von der Hausverwaltung gestellt?

Nein, die Küchenausstattung muss der/die MieterIn selber mitbringen.

Wird die Bett- und Frotteewäsche von der Hausverwaltung gestellt?

Nein, Bett- sowie Frotteewäsche muss der/die MieterIn selber mitbringen.
Bettdecke/Kissen sind jedoch vorhanden.

Wie ist die Hausreinigung organisiert?

Die allgemeinen Räumlichkeiten werden durch das Reinigungspersonal gereinigt. Es wird jedoch erwartet, dass jeder Mieter die Küche sowie das Bad sauber hinterlässt.

Für die Reinigung des gemieteten Objekts ist der MieterIn selber verantwortlich. Details entnehmen Sie bitte dem Dokument „Richtlinien Zimmerabgabe“.

Wie wird der Mietzins bezahlt?

- Bei Mietverträgen bis zu 2 Monaten:
Wird der Mietzins beim Bezug des Zimmer bar eingefordert oder kann mit Kreditkarte bezahlt werden.
- Bei Mietverträgen von mehr als 2 Monaten:
 - Werden Einzahlungsscheine (= Überweisungsträger) ausgehändigt, mit denen Sie bei der Post die Zahlungen tätigen können.
 - Falls Sie ein **Schweizerkonto** haben, ist die Zahlung via E-banking wie folgt:
„Zahlungen“ anklicken → Orangen „Einzahlungsscheine“ anklicken; anschliessend die Angaben von Ihrem Einzahlungsschein in diese Maske übertragen.
 - Ist die Zahlung mit Kreditkartenzahlung möglich.
 - Falls Sie die Miete von einem **Auslandkonto** bezahlen, sind folgende Angaben nötig:

Postfinance, 3030 Bern	
Konto	31-432244-6
IBAN	CH75 0900 0000 3143 2244 6
SWIFT/BIC	POFICHBEXXX
SIC	090002

Bitte Vermerk: Mieter Name + Vorname / Mieter-Nr. / PH + Zimmer-Nr.

Den Mietzins können Sie nach Ihrer Ankunft bzw. nach Bezug des Zimmers begleichen. Es werden nur die Tage in Rechnung gestellt, die im Mietvertrag effektiv aufgeführt sind.

Stehen Parkplätze zur Verfügung?

An Mieter in Personenhäusern/Wohnungen werden keine Parkplätze vermietet. Diese sind ausschliesslich für Mitarbeiter bestimmt, welche ausserhalb des Inselareals in anderen Gemeinden/Kantonen wohnen.

Falls das Auto auf Sie persönlich zugelassen ist, können Sie eine Dauerparkkarte bei der Stadtpolizei Bewilligungswesen beantragen: +41 (0)31 321 52 17.

Weitere Informationen finden Sie unter „ABC des internen Wohnens“.